

**II-6446 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

WIEN, am 30. Juni 1992

GZ. 1745.04/57-III.6/92

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Grandits, Petrovic Freundinnen und Freunde
betreffend die Lubicon Cree Indianer

2839 IAB

1992 -07-02

zu 2878 IJ

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grandits, Petrovic Freundinnen und Freunde haben am 5. Mai 1992 unter der Nr. 2878/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Lubicon Cree Indianer gerichtet welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Was gedenkt die österreichische Bundesregierung in bezug auf die drohenden Umweltzerstörungen mit Genehmigung der kanadischen Regierung zu unternehmen?
2. Wird die österreichische Bundesregierung diesmal die durch die KSZE ermöglichten Mechanismen nutzen, indem sie ein Informationsansuchen an die kanadische Regierung über den Fall der Lubicon Cree stellt? Wenn sie das nicht tut, warum nicht?
3. Wird die österreichische Bundesregierung in bilateralen Gesprächen auf diesen Fall eingehen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wird die österreichische Bundesregierung im Zuge eines Notifikationsverfahrens die übrigen KSZE Mitglieder von dieser Menschenrechtsverletzung in Kenntnis setzen? Wenn sie dies nicht zu tun gedenkt, warum nicht?

Ich beehre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Die Gewährung von umfangreichen Kahlschlagsrechten durch die Regierung der Provinz Alberta ist im Prinzip eine innerstaatliche kanadische Angelegenheit. Der Konzessionär der Kahlschlagsrechte hat allerdings öffentlich bekanntgegeben, daß er jedenfalls in diesem Jahr und vermutlich auch später keine Baumfällungen in der von den Lubicon Cree beanspruchten Region vornehmen wird.

Was die befürchtete massive Verunreinigung zweier Flüsse durch die Holzverarbeitung betrifft, ist festzuhalten, daß die Verarbeitung größtenteils in einer bereits bestehenden Pulpenfabrik erfolgen könnte, welche den bestehenden kanadischen Vorschriften auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere des Gewässerschutzes vollkommen entspricht. Außerdem werden 1994 die Gewässerschutzvorschriften in Kanada neuerlich verschärft werden. Die neuen verschärften Umweltschutzbestimmungen werden von der bestehenden Pulpenfabrik in vollem Umfang einzuhalten sein.

Österreich hat die UNESCO-Konvention zum Schutz des weltweiten kulturellen und natürlichen Erbes bisher nicht unterzeichnet, wohl aber seinerzeit Kanada. Eine österreichische Einwirkungsmöglichkeit auf Einhaltung dieser Konvention durch Kanada ist jedoch deswegen nicht gegeben, weil Kanada zwischenzeitlich aus der UNESCO ausgetreten ist.

Zu 2.:

Die Lubicon Cree Indianer haben 1984 wegen behaupteter Verletzung der Bestimmungen des "Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte" den UN-Menschenrechtsausschuß angerufen. Der Ausschuß hat eine Verletzung dessen festgestellt. Es wurde auch ausdrücklich hinzugefügt, daß der beteiligte Staat eine Besserung der Situation durch ein dem Ausschuß geeignet erscheinendes Mittel angeboten hat, nämlich die zwischen der kanadischen Regierung und den Lubicon Cree laufenden Verhandlungen. Die Minister für Indianerangelegenheiten der kanadischen Bundesregierung und der zuständigen Provinzregierung von Alberta sowie der Häuptling der Lubicon Cree Ominayak haben sich am 1. November 1991 sowie am 14. und 21. Februar 1992 zu intensiven Gesprächen getroffen. Die Gesprächsrunde soll in den kommenden Monaten fortgesetzt werden. Außerdem können sich die Lubicon Cree stets auch an die kanadischen Gerichte wenden.

- 3 -

Im Hinblick auf die bereits erwähnte Entscheidung des Menschenrechtsausschusses sowie die derzeit laufenden Gespräche zwischen der kanadischen Regierung und den Lubicon Cree erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Stellung eines formellen Informationsersuchens gemäß dem KSZE-Mechanismus an die kanadische Regierung weder vertretbar noch politisch opportun.

Zu 3.:

Der Fall der Lubicon Cree Indianer war bereits Gegenstand einer eingehenden Aussprache des österreichischen Missionsschefs im kanadischen Ministerium für Indianerangelegenheiten und Angelegenheiten des Nordens. Die kanadische Seite drückte ihre Bereitschaft aus, jederzeit über die Situation Aufklärung zu geben. Obwohl die Forderung der Lubicon Cree noch immer nicht endgültig geregelt ist, berechtigen die derzeitigen Gespräche doch zu größerer Hoffnung. Die Lubicon Cree sind bestrebt eine neue Siedlung zu bauen. Die Provinzregierung von Alberta hat versichert, daß das ursprünglich angebotene Land noch immer verfügbar ist. Auch die kanadische Bundesregierung ist bereit, beim Bau der Siedlung entsprechend zu helfen. Derzeit werden diesbezüglich konkrete Möglichkeiten analysiert.

Zu 4.:

Die österreichische Bundesregierung wird von einem Notifikationsverfahren zwecks Verständigung der übrigen KSZE-Mitglieder über die Situation der Lubicon Cree aus den unter Ziffer 2 angeführten Gründen Abstand nehmen. Kanada hat angeboten, den österreichischen Botschafter zu einer Besichtigung an Ort und Stelle einzuladen, um sich ein eigenes Bild von der Situation zu verschaffen. Sollten innerhalb angemessener Frist keine Fortschritte bei den Verhandlungen mit den Lubicon Cree erzielt werden, werde ich den österreichischen Missionsschef beauftragen, eine solche Fact Finding Mission durchzuführen.

DER BUNDESMINISTER FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

